

Taschengeldbörse



Rechtliches und Versicherung

Rechtsbeziehung

Die Taschengeldbörse dient als Koordinationsstelle. Eine rechtliche Beziehung besteht ausschließlich zwischen den Jugendlichen und den Aufgaben anbietenden. Die Taschengeldbörse garantiert weder, dass sich für zu vergebende Aufgaben Abnehmende finden, noch, dass einem Jugendlichen eine Aufgabe vermittelt werden kann. Die Taschengeldbörse kann auch nicht dafür garantieren, dass individuelle Absprachen zwischen der Privatperson und dem/der Jugendlichen eingehalten werden oder dass Tätigkeiten zur Zufriedenheit aller erledigt werden. Schwierigkeiten dieser Art sind direkt zwischen Aufgaben anbietendem/r und Jugendlichen/r zu klären. Die Taschengeldbörse kann hier lediglich unterstützend arbeiten.

Bitte beachte, dass die folgenden Hinweise keine Rechtsberatung darstellen. Alle Angaben sind ausschließlich als Information und Orientierungshilfe zu verstehen. Die Koordinationsstelle übernimmt keine Gewähr.

Jugendarbeitsschutz:

Es sind Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten. Dieses Gesetz schützt Kinder und Jugendliche vor Arbeit, die zu früh beginnt, die zu lange dauert, die zu schwer ist oder sie gefährdet. Es gilt für Alle unter 18 Jahren.

- Unter 13 Jahren dürfen Schüler*innen grundsätzlich nicht arbeiten, denn Kinderarbeit ist verboten.
- Schüler*innen ab 13 Jahren dürfen nicht mehr als 2 Stunden täglich und maximal 10 Stunden in der Woche beschäftigt werden.
- Sie dürfen nur zwischen 8 und 18 Uhr arbeiten.
- Die Beschäftigung darf nicht vor dem Schulunterricht und natürlich nicht während des Schulunterrichts erfolgen.
- Schüler*innen dürfen nur gefahrlose Tätigkeiten ausüben, die leicht und für sie geeignet sind. Die Tätigkeiten müssen ihrem körperlichen und geistig-seelischen Entwicklungsstand entsprechen.

Mehr zu diesem Thema findest Du in der Broschüre des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales „Klare Sache“, die unter folgendem Link abrufbar ist: <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Broschueren/a707-klare-sache-jugendarbeitsschutz-und-kinderarbeitsschutzverordnung.html>

Steuerrecht

Gelegentliche Hilfen von Schüler*innen, die nur für ein kleines Taschengeld tätig werden, lösen keine Steuerpflicht aus. Jugendliche sind in diesem Sinne keine Arbeitnehmer*innen, und die geleistete Hilfe ist nicht nachhaltig auf Gewinnerzielungsabsicht ausgerichtet.

Bezug von Sozialleistungen

Jugendliche, die Sozialleistungen (SGB II, BAföG, ALG II, Bürgergeld, Wohngeld, etc.) beziehen, müssen unter Umständen die Höhe des erzielten Taschengeldes beim zuständigen Träger angeben. Falls Du solche Leistungen beziehst, kläre vorher bei der zuständigen Behörde ab, ob und ggfs. wie sich die Aufnahme einer Taschengeldaufgabe für Dich auswirkt.

Sozialversicherung

Ganz generell gilt: Wer eine Beschäftigung ausübt, wird sozialversicherungspflichtig, muss bei einer Krankenkasse angemeldet werden und von seinem Verdienst Beiträge zahlen. Gelegentliche Hilfen im Rahmen der Taschengeldbörse begründen aber kein Beschäftigungsverhältnis in sozialversicherungsrechtlichen Sinn und sind deshalb sozialversicherungs- und damit auch beitragsfrei.

Achtung: Soll aus den gelegentlichen Hilfen eine Regelmäßigkeit entstehen, empfehlen wir Dir zur Vermeidung von möglichen Nachteilen, Dich mit Deiner Krankenkasse in Verbindung zu setzen und prüfen zu lassen, ob noch Sozialversicherungsfreiheit besteht. Sogenannte Ferienjobs beispielsweise unterliegen nochmals ganz anderen Regeln.

Krankenversicherung

Durch Deine Tätigkeiten im Rahmen der Taschengeldbörse änderst sich an Deiner Krankenversicherung nichts. Du bist weiterhin bei Deiner jetzigen Krankenkasse bzw. privaten Krankenversicherung versichert.

Achtung: Auch hier gilt der Hinweis wie bei der Sozialversicherung. Bei einer regelmäßigen Taschengeldaufgabe solltest Du Dich auf die sichere Seite begeben und mit Deiner Krankenkasse klären, ob Du noch weiterhin bei Deinen Eltern mitversichert bist.

Haftpflichtversicherung

Wie schnell ist es passiert, dass eine Vase zu Boden fällt und zerbricht oder andere Dinge beschädigt werden. Für diese und ähnliche Fälle tritt eine private Haftpflichtversicherung ein. Frag Deine Eltern, ob sie eine solche Haftpflichtversicherung besitzen und ob Du darüber mitversichert bist. Ohne den Nachweis einer Haftpflichtversicherung kannst Du nicht bei der Taschengeldbörse mitmachen. **Ein Versicherungsschutz über die Taschengeldbörse besteht nicht!**

Unfallversicherung

Wenn Du durch einen Unfall verletzt werden solltest, tritt die Krankenkasse mit ihren Leistungen ein. Sollte nach dem Behandlungsende ein Gesundheitsschaden bleiben, bekommt der Geschädigte bei Vorhandensein einer privaten Unfallversicherung von dort weitere Leistungen. Frag Deine Eltern, ob eine Private Unfallversicherung für Dich besteht. **Ein Versicherungsschutz über die Taschengeldbörse besteht nicht!**

Wir empfehlen dir ...

dass Dich Deine Eltern bei Deinem ersten Einsatz bei einem/r Aufgaben anbietenden begleiten, um ihn/sie kennenzulernen. Die Taschengeldbörse ist lediglich Vermittlungsstelle und übernimmt keinerlei Haftung.

Datenschutz

Damit die Taschengeldbörse ihre Aufgaben erfüllen kann, benötigt sie Deine persönlichen Daten. Die von Dir in der Anmeldung angegebenen Daten werden von der Taschengeldbörse erfasst, gespeichert, übermittelt, verarbeitet und genutzt sowie zur Kontaktherstellung zwischen Dir und der Privatperson weitergegeben. Die personenbezogenen Daten werden nicht zu anderen Zwecken an Dritte weitergegeben. Sämtliche Daten werden nur verschlüsselt öffentlich gemacht und anonymisiert zu einer statistischen Auswertung genutzt. Dies alles kann die Taschengeldbörse aber nur dann machen, wenn dazu eine Einwilligung

erteilt wird (siehe Anmeldeformular). Ohne Einwilligung ist eine Teilnahme an der Taschengeldbörse nicht möglich. Über die Rechte zum Datenschutz gibt ein Faltblatt des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit umfassende Auskunft, das unter folgendem Link zu finden ist: https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Flyer/Datenschutz_MeineRechte.pdf?__blob=publicationFile&v=16

Kontakt Team Börse

Ulrike Spindler, Telefon 0157 34796720

info@fronreute.de mit dem Betreff: Börse

Die E-Mail wird von der Gemeindeverwaltung an unser Team weitergeleitet.

Im Rathaus Fronhofen wird zu den Öffnungszeiten Ihr/Dein Wunsch/Anliegen auch aufgenommen und an unser Team weitergegeben.